

[NDS] Finanzen / Inventarisierung

Beitrag von „alias“ vom 13. Februar 2012 16:42

Der Schulträger ist für die Finanzierung des Gebäudes und des Inventars einer Schule zuständig. Schulträger von Grund- Haupt- Realschulen und Gymnasien sind in der Regel die Städte und Gemeinden, für berufliche Schulen die Landkreise, Daher wird wohl auch der Schulträger Vorschriften zur Inventarisierung seines Eigentums erlassen und einen Grenzwert festlegen - so ist es jedenfalls bei uns geschehen. Vorgabe unserer Stadt: Alles was mehr als 150 € wert ist, bekommt den Bäpper.

Frag deinen Kämmerer, was er im Inventarverzeichnis sehen möchte.

Bei uns hat die 150 €-Festlegung zur absurden Situation geführt, dass Uralt-Medien bei einer "Inventarisierungswelle" in den Ferien von Bediensteten der Stadtverwaltung mit Inventarnummern versehen und ins Verzeichnis aufgenommen wurden, die nun - weil man den alten Krempel endlich entsorgt - wieder mühsam ausgebucht werden müssen. Jetzt muss man jedes Teil einzeln in die Hand nehmen, die Nummer und Beschreibung notieren, Bäpper entfernen und dazu kleben - wo man früher das Gelumpe in die Schubkarre geworfen und zum Container gefahren hat.

Mein guter Rat: Werft vor der Inventarisierung weg, was zwei Jahre nicht mehr benutzt wurde - oder versteckt es gut für die Nachwelt. Da muss man den Wert einer alten Landkarte, die mal 1000 Mark gekostet hat, heute realistisch auf 10 € - Flohmarkt-Erlöswert festlegen - und dem Kämmerer gegenüber auch so argumentieren.